

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR SPORTMEDIZIN

www.zeitschrift-sportmedizin.de

OFFIZIELLES ORGAN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SPORTMEDIZIN UND PRÄVENTION
DEUTSCHER SPORTÄRZTEBUND e.V.

Gelistet in:
Science Citation Index Expanded
Research Alert
Focus on Sports Science & Medicine
Journal Citation Reports (Science Edition)
SciVerse Scopus

LEITLINIEN UND GRUNDSÄTZE FÜR DIE REDAKTIONELLE ARBEIT

1. Präambel

Die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin widmet sich der Wissenschaft und der Praxis der Sportmedizin und ihrer angrenzenden Gebiete, welche den Einfluss von Bewegung, Training und Sport sowie Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe untersuchen, um die Befunde der Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation und dem Sport dienlich zu machen.

Es werden Arbeiten veröffentlicht, die neue wissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse, neue Hypothesen und aktuelle Kontroversen und praxisbezogene Probleme behandeln. Themen sind die Physiologie und Pathophysiologie, die medizinisch-biologischen Grundlagen, die nicht-medikamentöse und medikamentöse Therapie, die Epidemiologie, die Therapie von Verletzungen, insbesondere die konservative Nachbehandlung von Verletzungen, die Trainings- und Rehabilitationsmedizin, die Prävention sowie spezielle soziale, psychologische, kulturelle und sportpolitische Aspekte unseres Faches.

2. Grundsätze guter wissenschaftlicher und sportmedizinischer Praxis

Die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin bekennt sich zu den allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher und sportmedizinischer Praxis. Dazu gehören die Richtlinien des International Committee of Medical Journal Editors publiziert als „Unique Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals“ (http://www.icmje.org/urm_full.pdf Stand 2008). Insbesondere sind dies: lege artis zu arbeiten, bei Experimenten Protokolle zu erstellen und die Rohdaten zu dokumentieren und aufzubewahren, mögliche Schwächen der Untersuchung zu schildern und strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partner, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Dazu gehört auch, dass die eigene Arbeit so gestaltet wird, dass sie nachprüfbar ist, dass die relevanten Vorarbeiten anderer Autoren berücksichtigt oder gekennzeichnet werden und dass alle Autoren Mitverantwortung für das Gesamtmanuskript tragen.

Die Leitung einer Einrichtung begründet keine eigenständige Autorenschaft. Verurteilt wird eine Verletzung geistigen Eigentums, Ideendiebstahl oder die Inanspruchnahme der Mitautorenschaft eines anderen ohne dessen Einverständnis, die Sabotage von Forschungstätigkeiten anderer oder die Förderung und Duldung von aktivem oder passivem Fehlverhalten.

Die Autoren sichern zu, dass sie Originaldaten auf Verlangen dem Herausgeber oder Beauftragten zur Einsicht zur Verfügung stellen, um die Richtigkeit der Auswertung und der statistischen Ergebnisse nachprüfen zu können.

Die ethischen Grundlagen des Arztberufes und die ethischen Grundlagen des Sports, insbesondere die allgemeinen Regeln für die Forschung im Sport werden akzeptiert, wie sie u.a. im Olympic Movement Medical Code detailliert beschrieben werden (http://www.olympic.org/Documents/medical_code_en.pdf).

Dazu gehören die Grundsätze für einen dopingfreien Sport, wie sie insbesondere in den jeweils aktuellen Fassungen der Richtlinien der Welt-Anti-Doping-Agentur (World-Anti-Doping-Agency, WADA) und des Internationalen Olympischen Komitees sowie der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) enthalten sind. Alle Autoren sichern zu, dass sie diese Grundsätze beachten und akzeptieren und bei der Anfertigung der Arbeit nicht dagegen verstoßen haben. Dies schließt aber nicht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit solchen Richtlinien aus.

Zu den Grundsätzen sportmedizinischer Tätigkeit gehört auch die Beachtung der Rechte von Patienten, Sportlern und Versuchspersonen bzw. Erziehungsberechtigten entsprechend der Deklaration von Helsinki, insbesondere die Achtung ihres Selbstbestimmungsrechtes und die freie Einwilligung in die Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen. Ebenso müssen die ethischen Grundlagen für die Behandlung von Versuchstieren, wie sie auch in den einschlägigen Gesetzen festgelegt sind, beachtet werden.

Die Autoren sind verpflichtet, finanzielle Interessen und Verknüpfungen oder Zahlungen im Zusammenhang mit Publikationen in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin unaufgefordert offenzulegen und anzuzeigen.

Die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin behält sich vor, bereits veröffentlichte Beiträge gegebenenfalls zu korrigieren, Passagen teilweise oder die Arbeit ganz zurückzuziehen. Die Gründe, eine Arbeit zurückzuziehen können Verstößen gegen die Rahmenrichtlinien der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin sein und umschließen somit auch Verstöße gegen die Anti-Doping-Richtlinien und Wissenschaftskriminalität. Sollte ein Verfahren zur Überprüfung der Arbeit an-

geordnet werden, so ist der Autor verpflichtet den Gutachtern bzw. der Schriftleitung alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Schriftleitung ist dazu befugt, die Entscheidung durchzuführen. 1. Teile der Arbeit können verändert werden oder 2. die Arbeit kann teilweise oder ganz zurückgezogen werden unter Angaben von Gründen. Die einfache Mehrheit der Schriftleitung reicht für eine Entscheidung aus, bei Gleichheit entscheidet der Hauptschriftleiter. Die Kosten für die gutachterliche Prüfung können dem Autor ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden (vgl. Autorenerklärung).

3. Begutachtungsprozess

Die Arbeiten des wissenschaftlichen und praxisbezogenen Teils der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin werden einem Begutachtungsprozess unterzogen. Dieser Begutachtungsprozess unterliegt Grundsätzen und Ablaufregeln.

3.1 Grundsätze

Der Begutachtungsprozess dient der Qualitätssicherung der Zeitschrift. Wichtige Ziele der Begutachtung sind die Überprüfung der Relevanz einer Arbeit für die Ziele der Zeitschrift, der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit und von redaktionellen Aspekten wie Vollständigkeit, Stil und Verständlichkeit. Die Begutachtung dient der Unterstützung der Autoren durch Hinweise für Veränderungen, Kürzungen oder Einbeziehungen von nichtbeachteten Aspekten.

Der Begutachtungsprozess ist geleitet von dem Prinzip der Fairness und der Sorgfältigkeit der Begutachtung. Die Begutachtung erfolgt vertraulich, d.h. ein Gutachter hat alle Unterlagen zu diesem Manuskript streng vertraulich zu behandeln und darf sie keinesfalls Dritten zugänglich machen. Die Gutachter müssen objektive Entscheidungen fällen und Interessenkonflikte sofort und unverzüglich der Schriftleitung mitteilen. Dies gilt insbesondere für Gutachten zu Arbeiten von persönlichen Freunden, engen Kollegen oder von Konkurrenten, wenn persönliche Gegensätze bestehen. Hier trifft die Schriftleitung die Entscheidung.

3.2 Ablauf des Begutachtungsprozesses

1. Nach Eingang des Manuskriptes in der Redaktion wird ein Manuskript auf formale Mängel geprüft. Bei einfachen formalen Mängeln kann die Begutachtung fortgesetzt werden.
2. Die Arbeit wird dann vom Hauptschriftleiter (oder einem anderen Mitglied der Schriftleitung) geprüft. In diesem Stadium kann ein Manuskript zurückgewiesen werden, wenn es formale

Kriterien nicht erfüllt, oder wenn 2 Mitglieder der Schriftleitung oder der Redaktion es wegen offensichtlicher Nichtübereinstimmung mit den Zielen oder Qualitätsrichtlinien der Zeitschrift zurückweisen. In diesem Stadium können Revisionen vor der Weiterführung des Prozesses angefordert werden.

3. Die Arbeit wird dann nach Abschluss der Vorbegutachtung zur gründlichen Begutachtung zwei Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates bzw. anderen Experten zugeleitet. Die Begutachtung umfasst eine vertrauliche Bewertung und einen offenen Teil mit allgemeinen und speziellen Hinweisen und soll innerhalb von drei Wochen abgeschlossen sein.
4. Der offene Teil der Gutachten wird zusammen mit der Entscheidung der Schriftleitung über Annahme, Revision mit Auflagen, oder Ablehnung den Autoren mitgeteilt.
5. Im Falle der Annahme zur Revision erwartet die Schriftleitung, dass die Autoren die Gutachten ernst nehmen und Punkt für Punkt zu den Gutachten Stellung nehmen sowie Veränderungen im Manuskript deutlich kennzeichnen oder bei Nichtübereinstimmung mit dem Gutachter entsprechend der wissenschaftlichen Datenlage sachlich argumentieren.
6. Bei größeren Revisionen wird der Begutachtungsprozess fortgesetzt bis zu einer endgültigen Entscheidung über Annahme oder Ablehnung.
7. Die Gutachten und die Korrespondenz werden in der Redaktion für angemessene Zeit (5 Jahre) zusammen mit den Manuskripten aufbewahrt.

3.3 Auswahl der Gutachter

Die Autoren können angeben, welche Gutachter sie wegen möglichen persönlichen Interessenkonflikten ablehnen. Die Schriftleitung ist an diese Angaben allerdings nicht gebunden.

Über Annahme, Revision oder Ablehnung der Manuskripte wird nach der Begutachtung von der Schriftleitung alleine und endgültig entschieden. Aus schriftlichen Vorgängen während des Vorganges, wie Gutachten oder Stellungnahmen, kann kein Anspruch auf Publikation abgeleitet werden. Eine Entscheidung der Schriftleitung wie die Annahme oder Ablehnung einer Publikation ist definitiv und es kann daraus kein irgend gearteter Anspruch von Beteiligten, Gutachtern oder Autoren wie Honorar oder Schadensersatz abgeleitet werden.

4. Publikationen in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin

Die wichtigsten Kriterien für die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin sind, dass die Arbeiten entsprechend den Zielsetzungen der Zeitschrift gut sind, möglichst **neue** und **wichtige Erkenntnisse** behandeln, **wissenschaftlich interessant** oder für die Praxis **relevant** sind. Grundlage der Zeitschrift ist dabei die wissenschaftlich begründete und nachvollziehbare Medizin und Wissenschaft.

Bei wissenschaftlichen Arbeiten sollte die Zusammenfassung besonders die Aspekte für die Praxis betonen. Bei wissenschaftlichen Übersichtsartikeln sollte deshalb eine zusätzliche Zusammenfassung oder Übersicht für die Praxis angefertigt werden.

Zu Schwerpunktheften, bei besonders wichtigen Themen oder zu Sonderheften können auch Gastherausgeber von der Schriftleitung eingeladen werden, die diese Hefte bearbeiten und den Begutachtungsprozess in Abstimmung mit der Schriftleitung mit gestalten.

5. Stil der Arbeiten

Der Stil der Arbeiten soll knapp gefasst sein, nicht weitschweifig, die Sätze sollen kurz und prägnant sein. Nach Annahme eines Artikels erfolgt eine redaktionelle Bearbeitung, um die Übereinstimmung des Stils zu sichern. Für die Publikation in der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin sind prinzipiell auch Arbeiten geeignet, die schon in anderen internationalen Zeitschriften erschienen sind, wenn diese nicht einen wesentlichen Leserkreis der Deutschen Zeitschrift für Sportmedizin erfassen, die Arbeiten von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität sind und für die Zeitschrift interessant sind. Ein Einverständnis für die Nutzung von Abbildungen ist beim Verlag der Originalpublikation einzuholen und vorzulegen. Die Originalpublikation ist in einer solchen Zweitpublikation gesondert auszuweisen.

Bei Abbildungen von Sportlern, auch wenn sie Personen des Zeitgeschehens sind, müssen die Autoren der Schriftleitung eine persönliche schriftliche Einverständniserklärung einholen.

Die Originalarbeiten sollen wichtige sportmedizinische Erkenntnisse aus der experimentellen und praktischen Sportmedizin darstellen. Sie müssen knapp gefasst sein und sollen nicht mehr als 4 Druckseiten umfassen. Kriterium für die Annahme von Originalarbeiten ist die Relevanz für die Ziele der Zeitschrift, die wissenschaftliche Qualität oder die praxisbezogene Relevanz. Der Umfang beträgt etwa 2.500 Worte inklusive von maximal vier Abbil-

dungen bzw. Tabellen.

Die Übersichtsarbeiten sollen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse oder für die Praxis relevante Erfahrungen von einem übergreifenden Standpunkt aus den Lesern nahebringen. Dabei wird erwartet, dass die relevante Literatur ausgewogen zitiert wird. Die Arbeiten sollten etwa 5 Druckseiten lang sein und so gegliedert sein, dass sie auch gut lesbar sind. Bei der Darstellung ist besonders auf Allgemeingültigkeit zu achten. In der Diskussion befindliche Hypothesen müssen eindeutig als solche für den Leser erkennbar sein. Der Umfang beträgt etwa 3.000 Worte inklusive von maximal fünf Abbildungen bzw. Tabellen.

Klinische Fallberichte oder Epikrisen sollen nicht mehr als 3 Druckseiten umfassen, sie sollen einen bestimmten Fall darstellen und mit der relevanten medizinischen Literatur diskutieren. Im Regelfall enthalten sie etwa 15 wesentliche Zitate, an denen die Leser sich weiter über das Thema orientieren können. Der Umfang beträgt etwa 1.800 Worte inklusive von maximal zwei Abbildungen bzw. Tabellen.

Standards der Sportmedizin sind von ausgewiesenen Autoren angeforderte Beiträge von 3 Druckseiten, die ein abgegrenztes Thema der Sportmedizin von allgemeiner und praktischer Relevanz behandeln. Diese Serien (Derzeit: Innere Medizin, Physiologie, Allgemeine Sportmedizin und orthopädisch-traumatologisches Gebiet) werden von jeweils einem Mitglied der Schriftleitung betreut und verantwortet. Dazu gehören auch die Anforderung von Beiträgen und die fachliche Begutachtung. Der Umfang beträgt etwa 1800 Worte inklusive von maximal 10 ausgewählten Zitaten und etwa 2 Abbildungen oder Tabellen sowie einer englischen und deutschen Zusammenfassung.

Leserbriefe werden ausdrücklich von der Schriftleitung gewünscht, sie sollen pointiert einen Standpunkt vertreten, sich kritisch zu erschienenen Arbeiten oder zu allgemeinen Problemen der Sportmedizin äußern. Sie dürfen nicht persönlich verletzend sein. Im Einzelfall behält sich die Schriftleitung vor, Leserbriefe nicht zu publizieren oder zu kürzen.

Bei Leserbriefen zu bereits erschienenen Artikeln erhält der Autor des betreffenden Artikels 3 Wochen Zeit, eine Gegendarstellung zu verfassen, die dann mit dem Leserbrief zusammen publiziert wird.

Berichte aus der Literatur können auf Anforderung der Schriftleitung oder selbständig eingereicht werden. Hier sollen wesentliche, für den medizinischen und sportwissenschaftlichen Fortschritt wichtige Arbeiten referiert werden und die besondere Relevanz für die Zeitschrift erarbeitet und diskutiert werden. Sie sollen im Regelfall nicht mehr als 1/2 (400 Worte) Druckseite umfassen. Für eine ganze Druckseite ist die Wortanzahl auf 800 be-

grenzt. Eine anteilige Aufteilung ist möglich. Eine vorherige Absprache mit der Redaktion ist notwendig. Die Einreichung eines Literaturbeitrages hat nicht automatisch den Anspruch auf Veröffentlichung. Über eine Veröffentlichung entscheidet nach Prüfung der Einreichung die Redaktion in Absprache mit der Hauptschriftleitung. Gegebenenfalls kann ein bescheidenes Honorar gezahlt werden.

Kongressberichte werden im Regelfall von der Schriftleitung angefordert. Diese legt den Umfang und den Inhalt fest. Kongressberichte sollen vor allem interessante Sachverhalte wiedergeben.

Persönliche Mitteilungen sind der Schriftleitung willkommen. Dies sind wichtige Ereignisse wie Habilitationen, Preisverleihungen, Berufungen, Ehrungen und runde Geburtstage. Diese sollen im Regelfall nicht mehr als 2 Sätze oder einen Absatz lang sein. Aus besonderem Anlass wie Emeritierung, bei herausragenden Ereignissen oder beim Tod von herausragenden Persönlichkeiten der Sportmedizin, die sich besonders um die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention bzw. die Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin verdient gemacht haben, können Würdigungen von 1/2 Druckseite Umfang gedruckt werden. Solche Artikel sind vorher mit dem Hauptschriftleiter zu besprechen. Persönliche Mitteilungen und Ehrungen können im Einzelfall einen Umfang von maximal einer Druckseite haben, dies ist in jedem Fall vom Hauptschriftleiter zu genehmigen.

Leitlinien und Richtlinien für die sportmedizinische Arbeit werden im Allgemeinen von autorisierten Gremien und Ausschüssen der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention erarbeitet. Angegeben werden müssen die Mitglieder dieser betreffenden Arbeitsgruppe und die federführenden Autoren. Für die Veröffentlichung können noch redaktionelle Überarbeitungen erforderlich sein, insbesondere hinsichtlich notwendige Kürzungen oder Gliederung (s. Anlage).

Es ist möglich, auch die Richtlinien von fachlich benachbarten Gesellschaften zu übernehmen. Die Schriftleitung kann einzelne Autoren oder Arbeitsgruppen auffordern, zu besonderen Themen richtlinienähnliche Artikel zu verfassen.

Beschlossen am 15.11.2011 im Umlaufverfahren von der Schriftleitung.

Prof. Dr. Jürgen Steinacker
Hauptschriftleiter